



## **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**

### **98. Sitzung (öffentlich)**

10. Juni 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:15 Uhr bis 9:30 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion 3**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12118

**2 Durchführung der Bundesjugendspiele in allen Schulen in Nordrhein-Westfalen sicherstellen 4**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/11893

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss beschließt einstimmig, kein Votum abzugeben.

**3 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016) 5**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12117

\* \* \*

### **3 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12117

*(am 9. Juni 2016 durch das Plenum an den mitberatenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen)*

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer** kündigt an, der federführende Haushalts- und Finanzausschuss werde voraussichtlich am 30. Juni 2016 abschließend über den Nachtragshaushalt entscheiden. Am 29. Juni 2016 solle im Ausschuss für Schule und Weiterbildung die abschließende Beratung durchgeführt werden.

**StS Ludwig Hecke (MSW)** führt aus:

Im Namen von Frau Ministerin Löhrmann halte ich es für sehr erfreulich, dass es tatsächlich noch vor den Sommerferien gelingen könnte, diesen Nachtragshaushalt zu verabschieden. Insbesondere für den Schul- und Weiterbildungsbereich ist dies angesichts des neu beginnenden Schuljahres am 1. August 2016 ausdrücklich zu begrüßen und wünschenswert.

Die Landesregierung hat am 9. Juni 2016 den Entwurf eines Zweiten Nachtrags zum Haushalt 2016 in den Landtag eingebracht. Das Ihnen vorliegende Zahlenwerk für den Einzelplan 05 berücksichtigt die Bereitstellung 529 zusätzlicher Stellen zum 1. August 2016.

Die zusätzlichen Stellen, die im Zusammenhang mit flüchtlingsbedingten Bedarfen stehen, sind in Bezug auf die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen mit kw-Vermerken zum 1. August 2019 bzw. zum 1. August 2020 versehen. Der entsprechende Besoldungs- und Vergütungsansatz wird dadurch um rund 11,5 Millionen € erhöht.

Weitere 113 Stellen werden für multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler bereitgestellt. Insgesamt – inklusive der im regulären Haushalt 2016 eingeplanten Stellen – stellt das Land damit 226 zusätzliche Stellen zur Verfügung. Wir haben mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Beteiligung der kommunalen Seite in Höhe eines Drittels abgesprochen, sodass insgesamt im Zusammenspiel zwischen kommunaler und Landesebene immerhin ein Gesamtpaket von 340 zusätzlichen Stellen im Bereich der multiprofessionellen Teams zusammenkommt. Die Stellen sollen dazu beitragen, dass neue zugewanderte Kinder und Jugendliche so schnell und so gut wie möglich in die nordrhein-westfälischen Schulen integriert werden können.

In Bezug auf den Haushalt 2016 hatten wir schon über die Frage nach zusätzlichen Schulpsychologen gesprochen. Wir haben im Nachtragshaushalt zusätzlich 14 weitere Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zur Verfügung gestellt.

Sie unterstützen die Integration durch Bildung für neu zugewanderte Menschen, also für Flüchtlinge und Menschen in vergleichbaren Lebenslagen. Es geht hierbei um eine mittelbare Unterstützung durch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Diese sollen keine Einzel- und Traumatherapien durchführen, sondern sie sollen die Lehrkräfte dabei unterstützen, bestimmte Bedarfe zu erkennen und Vermittlung in professionelle Hilfe zu organisieren.

Für die Lehrerfortbildung werden zehn zusätzliche Lehrerstellen bereitgestellt, um das Angebot im Bereich DAZ/DAF ausweiten zu können.

Zur Stärkung der Kommunalen Integrationszentren, der Landeskoordinierungsstelle sowie des Projekts „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ werden für den zusätzlichen Bedarf 36 weitere Stellen bereitgestellt.

Neben diesen flüchtlingsbedingten Bedarfen berücksichtigt die Landesregierung im Entwurf zum Zweiten Nachtragshaushalt 2016 weitere zusätzliche Stellen.

Es werden 56 zusätzliche Stellen bereitgestellt, um die Leitungszeit für Schulen mit Teilstandorten zu erhöhen. Die Leitung einer Schule mit Teilstandort erfordert nach unserer Auffassung einen Mehraufwand im Vergleich zu den Schulen ohne Teilstandort, der durch eine Erhöhung der Sockelentlastung für Teilstandorte auf 7 Stunden berücksichtigt werden soll.

Der insgesamt größte Anteil der zusätzlichen Stellen im Zweiten Nachtrag 2016 soll – den Schulbereich betreffend – mit 300 Stellen in eine Erhöhung des Stellenbudgets für die sonderpädagogische Unterstützung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen fließen. Damit erfüllt die Landesregierung ihre Zusage, dass für nachvollziehbare Notwendigkeiten eine Nachsteuerung erfolgt. Das ist hier der Fall, weil wir unstreitig im Kontext der Integration davon ausgehen müssen, dass bei einem Teil der Kinder und Jugendlichen, die in den Kontext der Beschulung eintreten, sonderpädagogische Förderbedarfe bestehen.

Neben diesen Veränderungen im Personalbereich sollen auch die Mittel für den Sachhaushalt erhöht werden. Wesentlicher Punkt ist dabei die vorübergehende Absenkung des Konsolidierungsbeitrags der Weiterbildung von 15 % auf 10 % bis 2019. Das entspricht für den Einzelplan 05 einem Beitrag von knapp 5 Millionen € pro Jahr. Das ist ein starkes Signal zur Unterstützung der Weiterbildungsstruktur in Nordrhein-Westfalen, welche im Moment einen großen Beitrag bei der Sprachförderung leistet.

Die Landesregierung möchte zudem mehr Geld für die dringend benötigten Sprachkurse für geflüchtete Erwachsene zur Verfügung stellen. Das ist ein wichtiger Beitrag, der Flüchtlingen das Ankommen in unserer Gesellschaft erleichtert. Mit dem Zweiten Nachtrag 2016 sollen die entsprechenden Ansätze um weitere 250.000 € erhöht werden. Damit stehen der Weiterbildung für Sprachkurse zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 2,5 Millionen € zu Verfügung.

Im Bereich der Lehrerfortbildung sollen neben den vorhin erwähnten Lehrerstellen zudem Sachmittel in Höhe von 1,05 Millionen € zum Beispiel für Maßnahmen im Bereich DAZ/DAF etatisiert werden.

Das sind die wesentlichen Änderungen im Einzelplan 05 des Zweiten Nachtrags 2016. Insgesamt handelt es sich um ein Paket im Umfang von knapp 18 Millionen €.

Wir gehen davon aus, dass es sich heute um die erste Runde handelt. Falls sich in der nächsten Zeit Nachfragen ergeben, sind wir im Falle einer schriftlichen Einreichung gerne bereit, diese vor der weiteren Beratung zu beantworten. Aufgrund der engen Taktung bitten wir darum, dass die Fragen möglichst bis Ende nächster Woche bei uns im Ministerium eintreffen, damit wir sie rechtzeitig vor der nächsten Sitzung beantworten können.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** bedankt sich bei allen Fraktionen für die kurze Beratungszeit bezüglich des Nachtragshaushalts, denn nur so könnten die im Schulressort verankerten Maßnahmen möglichst schnell wirksam werden. Im Nachtrag würden die Bedarfe zur Nachsteuerung in Bezug auf die Inklusion und die Zuwanderung abgedeckt.

Sie werde heute noch mit Kolleginnen und Kollegen über sich eventuell aus dem Integrationsplan ergebende Bedarfe, die dann von den Fraktionen noch eingebracht werden könnten, sprechen. Das Ergebnis solle in einem konstruktiven Prozess in die weiteren Beratungen einfließen.

gez. Wolfgang Große Brömer  
Vorsitzender

17.01.2017/17.01.2017

160

